

Dr. Jürgen Beckmann

Patentanwalt, European Patent and Trademark Attorney

Dipl.-Phys. Dr. Jürgen Beckmann • An der Baumschule 23 • 57462 Olpe
Tel. 02761 8379880 • Fax 02761 8379881 • E-Mail: jbeckmann@be-patent.de

Merkblatt Geschmacksmuster (Deutschland)

Voraussetzungen

Ein Geschmacksmusterschutz kann für Farb- und Formgestaltungen erlangt werden, welche neu sind (bezogen auf Kenntnisse der EU-Fachkreise im normalen Geschäftsverlauf) und Eigenart (bezogen auf den "Gesamteindruck des informierten Benutzers") haben. Hinsichtlich der Neuheit

bleiben solche vorbekannten Formen außer Betracht, welche auf den Anmelder selbst zurückgehen und weniger als 12 Monate vor dem Anmelde- bzw. Prioritätstag veröffentlicht wurden ("Neuheits-schonfrist").

Anmeldeverfahren

Eine Geschmacksmusteranmeldung enthält einen Antrag und Abbildungen der Muster, für welche Schutz gewünscht wird. In einer einzigen Anmeldung können bis zu 100 verschiedene Muster hinterlegt werden ("Sammelanmeldung"), welche dann jedoch derselben Warenklasse angehören müssen.

Nach der Einreichung prüft das Deutsche Patent- und Markenamt nur formale Voraussetzungen der Anmeldung. Es findet keine Prüfung statt, ob das angemeldete Muster tatsächlich schutzfähig ist, d.h. neu und eigenartig. Diese Voraussetzungen

werden erst in einem Streitfalle (Verletzungsprozess) durch die Gerichte geprüft. Hierin liegt ein Risiko bei der Geltendmachung von Rechten aus einem Geschmacksmuster.

Wenn das Patentamt keine formalen Schutzhindernisse feststellt, wird das Geschmacksmuster in das Musterregister eingetragen und veröffentlicht. Auf Antrag kann die Bekanntmachung der Musterabbildungen auf bis zu 30 Monate nach dem Anmeldetag hinausgeschoben werden.

Schutzdauer und Gebühren für die Aufrechterhaltung

Die Schutzdauer für ein Geschmacksmuster beträgt 5 Jahre ab Anmeldetag und kann durch Zahlung der entsprechenden

Verlängerungsgebühren um jeweils 5 Jahre bis auf maximal 25 Jahre verlängert werden.

Schutzwirkung

Die Anmeldung und Eintragung eines Geschmacksmusters hat die Wirkung, dass Dritten die Benutzung des Musters verboten ist. Bei einer Verletzung des

Geschmacksmusters bestehen Ansprüche auf Unterlassung und ggf. Ersatz des entstandenen Schadens.

Priorität

Innerhalb von sechs Monaten nach Anmeldung eines deutschen Geschmacksmusters hat der Anmelder das Recht, (in den meisten Ländern) Auslandsanmeldungen vorzunehmen, wobei ihm der Anmeldetag des deutschen Geschmacks-

musters als "Prioritätstag" zugute kommt. D.h., dass innerhalb des Prioritätshalbjahres veröffentlichte Gegenstände den Auslandsanmeldungen hinsichtlich der Neuheitsanforderung nicht schaden.

Kosten

Die wichtigsten amtlichen Gebühren für eine Geschmacksmusteranmeldung lauten:

€ 70	Anmeldegebühr für ein Muster
€ 7 / Muster, (mind. €70)	Anmeldegebühr für Sammelanmeldungen von bis zu 100 Mustern
€ 330 / 360 / 390 / 400 pro Muster	1. / 2. / 3. / 4. Verlängerung der Schutzdauer um 5 Jahre (auch bei Sammelanmeldungen: pro Muster !)

Das Honorar eines Patentanwalts setzt sich in der Regel aus einem feststehenden Grundhonorar und einem vom Arbeitsaufwand abhängigen Bearbeitungshonorar zusammen. Für die Erstellung und

Einreichung einer durchschnittlichen Geschmacksmusteranmeldung (1 Muster) liegen das Honorar typischerweise in einem Bereich von 500 € bis 800 € (alle Kostenangaben ohne USt.).